



MITARBEITER/IN HAUSWIRTSCHAFT (IV-ANLEHRE) VORBEREITUNGSZEIT, ABKLÄRUNGEN

Mitarbeiterin Hauswirtschaft

Die einjährige Ausbildung ist für Lernende konzipiert, welche die Anforderungen für eine PrA-Ausbildung nicht oder noch nicht erfüllen. Nach dem Ausbildungsjahr werden sie an einem geschützten Arbeitsplatz tätig sein oder bei entsprechender Entwicklung in die PrA-Ausbildung übertreten. Die Ausbildungsinhalte orientieren sich am Programm der Praktischen Ausbildung. Sie sind im Umfang reduziert und tragen den Neigungen und Fähigkeiten der Lernenden Rechnung.

Vorbereitungszeit

Das Vorbereitungsjahr eignet sich für Schulabgänger/innen, für die ein Lehrbeginn noch verfrüht ist (Mindestalter 15). Ziel ist die Gewöhnung an Tagesstrukturen sowie eine Förderung der persönlichen Kompetenzen und der arbeitsrelevanten Schlüsselqualifikationen. Im Vorbereitungsjahr werden einfache hauswirtschaftliche Tätigkeiten geübt sowie allgemeinbildende und lebenspraktische Fähigkeiten vertieft. Eine Vorbereitungszeit kann durch die IV

finanziert werden, wenn Aussicht auf einen Einstieg in eine Ausbildung mit EBA besteht. In allen anderen Fällen bedarf sie einer Kostengutsprache einer Behörde ausserhalb der IV.

Bei entsprechendem Auftrag der IV oder einer Behörde bietet die Hohenlinden auch Abklärungen oder Arbeitstraining an.

Aufnahmekriterien

- Kenntnisse der deutschen Sprache
- Erfolgte Eignungsabklärung im Rahmen einer Schnupperzeit
- Kostengutsprache der IV-Stelle oder eines anderen Kostenträgers

Anforderungen

- Freude am Umgang mit Menschen und an hauswirtschaftlichen Arbeiten
- Motivation und Lernbereitschaft
- Wertschätzende Umgangsformen
- Bereitschaft zur Teamarbeit



Hohenlinden

BILDUNG,
DIE HAFTEN BLEIBT!

HOHENLINDEN
Wengisteinstrasse 19
4500 Solothurn
Tel. 032 625 48 88
www.hohenlinden.ch

Aufnahmeverfahren

- Besichtigung und Erstgespräch in der Hohenlinden
- Zweiwöchige Schnupperlehre
- Schulische Abklärung und Eignungsbeurteilung
- Auswertung des Schnuppereinsatzes
- Aufnahmeentscheid

Ausbildungsverlauf

- Die Massnahme dauert je nach Auftrag 1 Monat bis 1 Jahr. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen.
- Den Lernenden stehen bei entsprechender Kostengutsprache verschiedene Wohnangebote der Hohenlinden zur Verfügung. Es ist auch möglich, zu Hause zu wohnen.
- Die Koordination und Begleitung übernimmt ein Job Coach der Hohenlinden. Er/sie ist auch Ansprechperson bei anstehenden Fragen und Problemen.

Abschluss

- Die Massnahme endet mit einem Abschlussgespräch. Nach Absprache wird eine Arbeitsbestätigung ausgestellt.
- Die Lernenden werden bei der Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle durch einen Job Coach begleitet, sofern alle Beteiligten zur Kooperation bereit sind und die Invalidenversicherung oder eine Behörde eine entsprechende Verfügung erlässt.

www.hohenlinden.ch